

Rosen Kombi Set

102000031481 Produktcode (UVP) 84990361

> Erstellungsdatum: 25.07.2017 Überarbeitet am: 12.06.2019 Version 1.2 / Deutschland

Set aus Sicherheitsdatenblättern bestehend aus:

CURAMAT ROSEN-PILZFREI

Produktcode (UVP) 79983344 Version 1.1 / Deutschland

LIZETAN AZ SCHÄDLINGSFREI

Produktcode (UVP) 79658516 Version 2 / Deutschland 102000023192

Überarbeitet am: 23.11.2018

Überarbeitet am: 12.06.2019

SBM Life science

1907/2006

CURAMAT ROSEN-PILZFREI

102000022985

Erstellungsdatum: 01.08.2018 Überarbeitet am: 12.06.2019 Version: 1.1 / Deutschland

ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1 Produktidentifikator

Handelsname CURAMAT ROSEN-PILZFREI

Produktnummer (UVP) 79983344

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von

denen abgeraten wird

Verwendung Fungizid

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant SBM Life Science GmbH

Raiffeisenstraße 15a 40764 Langenfeld Deutschland

Telefonnummer +49 (0)2173 89321 09

Auskunftsgebender Bereich Abteilung Qualitätssicherung

E-mail: sds@sbm-company.com

1.4 Notrufnummer

Notrufnummer SBM +1 813-676-1669 (in deutscher und englischer Sprache)

ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (und nachfolgende Änderungen) über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen.

Chronische aquatische Toxizität: Kategorie 1

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß deutscher nationaler Gesetzgebung:

Kennzeichnungspflichtig.

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:

Tebuconazol

SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr.

1907/2006

CURAMAT ROSEN-PILZFREI

102000022985

Erstellungsdatum: 01.08.2018 Überarbeitet am: 12.06.2019 Version: 1.1 / Deutschland



Signalwort: Achtung Gefahrenhinweise

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten. **EUH401 EUH208** Enthält 1,2-Benzisothiazolin-3-on, 5-Chlor-2-methyl-isothiazol-3-on/2-Methyl-isothiazol-

3-on. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Sicherheitshinweise

Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten. Darf P101 nicht in die Hände von Kindern gelangen. P102 Nach Gebrauch Hände gründlich waschen. P264 Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. P270 Verschüttete Mengen aufnehmen. P391

Inhalt/Behälter in Übereinstimmung mit örtlichen Vorschriften der Entsorgung zuführen. P501

2.3 Sonstige Gefahren

Keine besonderen Gefahren bekannt.

ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.2 Gemische

Chemische Charakterisierung

Suspoemulsion (SE) Tebuconazol 25 g/l

Gefährliche Inhaltsstoffe

Gefahrenhinweise gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Name	CAS-Nr. /	Einstufung	Konz. [%]
	EG-Nr. / REACH Reg. Nr.	Verordnung (EG) Nr. 1272/2008	
Tebuconazol	107534-96-3 403-640-2	Acute Tox. 4, H302 Repr. 2, H361d Aquatic Acute 1, H400 Aquatic Chronic 1, H410	2,5
1,2-Benzisothiazol-3(2H)- on	2634-33-5 220-120-9	Acute Tox. 4, H302 Skin Irrit. 2, H315 Eye Dam. 1, H318 Skin Sens. 1, H317 Aquatic Acute 1, H400	> 0,005 - < 0,05
Mischung aus 5-Chlor-2- methyl-3(2H)-isothiazolon und 2-Methyl-2H- isothiazol-3-on	55965-84-9	Acute Tox. 3, H331 Acute Tox. 3, H311 Acute Tox. 3, H301 Skin Sens. 1, H317 Skin Corr. 1B, H314 Aquatic Acute 1, H400 Aquatic Chronic 1, H410	> 0,0002 - < 0,0015

SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr.

1907/2006

CURAMAT ROSEN-PILZFREI

SBM Life science

3/11

102000022985

Erstellungsdatum: 01.08.2018 Überarbeitet am: 12.06.2019 Version: 1.1 / Deutschland

Weitere Information

Tebuconazol 107534-96-3 M-Faktor: 1 (acute), 10 (chronic)

Den Volltext der in diesem Abschnitt aufgeführten Gefahrenhinweise finden Sie unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise Betroffene aus dem Gefahrenbereich bringen. Betroffenen in stabile

Seitenlage legen und transportieren. Verunreinigte Kleidung sofort

ausziehen und sicher entfernen.

Einatmen An die frische Luft bringen. Betroffenen warm und ruhig lagern. Bei

anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

Hautkontakt Sofort mit Seife und viel Wasser abwaschen.

Augenkontakt Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch

unter den Augenlidern. Falls Kontaktlinsen vorhanden, diese nach den

ersten 5 Minuten entfernen, dann das Auge weiter spülen.

Verschlucken Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen. Sofort einen Arzt oder

ein Behandlungszentrum für Vergiftungsfälle verständigen.

4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome Keine Symptome bekannt oder erwartet.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung Symptomatische Behandlung. Wenn eine größere Menge

aufgenommen wird, sollte eine Magenspülung nur innerhalb der ersten beiden Stunden in Betracht gezogen werden. Die Applikation von Aktivkohle und Natriumsulfat wird aber immer empfohlen. Ein

spezifisches Antidot ist nicht bekannt.

ABSCHNITT 5: MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1 Löschmittel

Geeignet Sprühwasser, Kohlendioxid (CO2), Schaum, Sand

5.2 Besondere vom Stoff

oder Gemisch ausgehende Gefahren Bei Brand kann freigesetzt werden:, Cyanwasserstoff (Blausäure), Chlorwasserstoff (HCl), Kohlenmonoxid (CO), Stickoxide (NOx)

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für die

Brandbekämpfung

Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Weitere Angaben Ausbreitung der Löschflüssigkeiten begrenzen. Ablaufendes Wasser

von der Brandbekämpfung nicht ins Abwasser oder in Wasserläufe

gelangen lassen.

SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr.

1907/2006

CURAMAT ROSEN-PILZFREI

102000022985



Erstellungsdatum: 01.08.2018

Überarbeitet am: 12.06.2019 Version: 1.1 / Deutschland

ABSCHNITT 6: MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen

anzuwendende Verfahren

Vorsichtsmaßnahmen Berührung mit verschüttetem Produkt oder verunreinigten

Oberflächen vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen Nicht in Oberflächenwasser, Kanalisation und Grundwasser gelangen

lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren Mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen (z.B. Sand, Silikagel,

Säurebindemittel, Universalbindemittel, Sägemehl). Verschmutzte Gegenstände und Fußboden unter Beachtung der Umweltvorschriften gründlich reinigen. Zur Entsorgung in geeignete und verschlossene

Behälter geben.

6.4 Verweis auf andere

Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren

Umgang

Keine besonderen Sicherheitsmassnahmen erforderlich bei der

Handhabung ungeöffneter Verpackungen; die entsprechenden Hinweise zur Handhabung sind zu beachten. Persönliche Schutzausrüstung siehe

unter Abschnitt 8.

Hinweise zum Brand- und

Explosionsschutz

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Hygienemaßnahmen Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Arbeitskleidung

getrennt aufbewahren. Hände vor Pausen und sofort nach der Handhabung des Produktes waschen. Beschmutzte Kleidung sofort ausziehen und vor der Wiederverwendung gründlich reinigen. Nicht

reinigungsfähige Kleidungsstücke vernichten (verbrennen).

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an

Lagerräume und Behälter

Im Originalbehälter lagern. Behälter dicht geschlossen an einem trockenen, kühlen und gut gelüfteten Ort aufbewahren. An einem Platz lagern, der nur berechtigten Personen zugänglich ist. Vor direkter

Sonneneinstrahlung schützen. Vor Frost schützen.

Zusammenlagerungs-

hinweise

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Tiernahrung fernhalten.

Lagerklasse (LGK)

12

Geeignete Werkstoffe Coextrudierte Gebinde mit einer innenliegenden Barriereschicht aus

Ethylenvinylalkohol-Copolymer (EVOH)

SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr.

1907/2006

CURAMAT ROSEN-PILZFREI

Life science

5/11

102000022985

Erstellungsdatum: 01.08.2018 Überarbeitet am: 12.06.2019 Version: 1.1 / Deutschland

HDPE (Polyethylen hoher Dichte)

7.3 Spezifische Endanwendungen

Die Anweisungen auf dem Etikett beachten.

ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

8.1 Grenzwerte

Inhaltstoffe	CAS-Nr.	Grenzwerte	Stand	Grundlage
Tebuconazol	107534-96-3	0,2 mg/m3 (TWA)		
Mischung aus 5-Chlor-2- methyl-3(2H)-isothiazolon und 2-Methyl-2H-isothiazol- 3-on (Inhalierbare Fraktion.)	55965-84-9	0,2 mg/m3 (MAK)	2013	DFG MAK

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung

Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Anwendung dieses Produktes bitte die Anweisungen auf dem Etikett beachten. In allen anderen Fällen die aufgeführten persönlichen Schutzmaßnahmen anwenden.

Atemschutz

Persönlicher Atemschutz ist unter den vorgesehenen

Expositionsbedingungen nicht notwendig.

Atemschutz sollte nur zum Beherrschen des Restrisikos bei Kurzzeittätigkeiten dienen, wenn alle praktisch durchführbaren Schritte zur Gefährdungsreduzierung an der Gefahrenquelle eingehalten wurden, z.B. durch Zurückhaltung und/oder lokale

Absaugung. Die Anweisungen des Herstellers des

Atemschutzgerätes betreffend Benutzung und Wartung sind zu

befolgen.

Handschutz

Bitte Angaben des Handschuhlieferanten in Bezug auf Durchlässigkeit und Durchbruchzeit beachten. Auch die spezifischen, ortsbezüglichen Bedingungen, unter welchen das Produkt eingesetzt wird, in Betracht ziehen, wie Schnittgefahr, Abrieb und Kontaktdauer.

Verunreinigte Handschuhe waschen. Handschuhe entsorgen, wenn sie innen verunreinigt oder perforiert sind oder wenn die äußere Verunreinigung nicht entfernt werden kann. Hände regelmäßig und immer waschen vor dem Essen, Trinken, Rauchen oder Gang zur

Toilette.

Material Nitrilkautschuk
Durchlässigkeitsrate > 480 min
Handschuhdicke > 0,4 mm

Richtlinie Schutzhandschuhe gemäß EN 374.

Augenschutz Korbbrille tragen (gemäß EN166, Verwendungsbereich = 5 oder

gleichartig).

Haut- und Körperschutz Standard-Overall und Schutzanzug Kategorie 3 Typ 6 tragen.

1907/2006

CURAMAT ROSEN-PILZFREI

102000022985



6/11

Erstellungsdatum: 01.08.2018 Überarbeitet am: 12.06.2019 Version: 1.1 / Deutschland

Bei dem Risiko einer signifikanten Exposition ist ein höherwertiger

Schutzanzug in Betracht zu ziehen.

Möglichst zwei Schichten Kleidung tragen: Unter einem

Chemieschutzanzug sollte ein Overall aus Polyester/Baumwolle oder

reiner Baumwolle getragen werden. Overalls regelmäßig

professionell reinigen lassen.

ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form Suspension

Farbe weiß bis hellbeige

Geruch schwach, charakteristisch **pH-Wert** 4,0 - 7,5 bei 100 % (23 °C)

Siedepunkt/Siedebereich 102 °C bei 1.014 hPa

Flammpunkt Kein Flammpunkt - Messung wurde bis zur Siedetemperatur

durchgeführt.

Selbstentzündungs-

temperatur

ab 440 °C

Dichteca. 1,00 g/cm³ bei 20 °CWasserlöslichkeitvollkommen mischbar

Verteilungskoeffizient: n-

Oktanol/Wasser

Tebuconazol: log Pow: 3,7

Oberflächenspannung 41,5 mN/m bei 20 °C

Brandfördernde Eigenschaften

Keine brandfördernden Eigenschaften

Explosivität Nicht explosiv

92/69/EWG, A.14 / OECD 113

9.2 Sonstige Angaben Sonstige sicherheitsrelevante physikalisch-chemische Daten sind nicht

bekannt.

ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1 Reaktivität

Thermische Zersetzung Stabil unter normalen Bedingungen.

10.2 Chemische Stabilität Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.

10.3 Möglichkeit

Keine gefährlichen Reaktionen bei vorschriftsmäßiger Lagerung und

gefährlicher Reaktionen Handhabung.

SBM Life science

1907/2006

CURAMAT ROSEN-PILZFREI

102000022985

Erstellungsdatum: 01.08.2018 Überarbeitet am: 12.06.2019

Version: 1.1 / Deutschland

7/11

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Extreme Temperaturen und direkte Sonneneinstrahlung.

10.5 Unverträgliche

Materialien

Nur im Originalbehälter lagern.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine Zersetzungsprodukte zu erwarten bei bestimmungsgemäßem

Umgang.

ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute orale Toxizität LD50 (Ratte) > 2.500 mg/kg

Test wurde mit einer ähnlichen Formulierung durchgeführt.

Akute inhalative Toxizität LC50 (Ratte) > 1,975 mg/l

Expositionszeit: 4 h

Produkt wurde in Form eines lungengängigen Aerosols geprüft.

Höchste erreichbare Konzentration.

Test wurde mit einer ähnlichen Formulierung durchgeführt.

Akute dermale Toxizität LD50 (Ratte) > 4.000 mg/kg

Test wurde mit einer ähnlichen Formulierung durchgeführt.

Hautreizung Geringe Reizwirkung - nicht kennzeichnungspflichtig. (Kaninchen)

Test wurde mit einer ähnlichen Formulierung durchgeführt.

Augenreizung Keine Augenreizung (Kaninchen)

Test wurde mit einer ähnlichen Formulierung durchgeführt.

Sensibilisierung Nicht sensibilisierend. (Meerschweinchen)

OECD Prüfungsrichtlinie 406, Buehler Test

Test wurde mit einer ähnlichen Formulierung durchgeführt.

Nicht sensibilisierend. (Meerschweinchen)

OECD Prüfungsrichtlinie 406, Magnusson & Kligman Test Test wurde mit einer ähnlichen Formulierung durchgeführt.

Beurteilung Toxizität bei wiederholter Aufnahme

Tebuconazol verursachte keine spezifische Zielorgan-Toxizität in Tierversuchen.

Beurteilung Mutagenität

Tebuconazol war nicht mutagen oder genotoxisch in einer Reihe von In-vitro- und In-vivo-Mutagenitätsstudien.

Beurteilung Kanzerogenität

Tebuconazol verursachte bei hohen Dosierungen bei Mäusen ein häufigeres Auftreten von Tumoren in den folgenden Organen: Leber. Der Wirkungsmechanismus zur Tumorbildung wird bei Menschen als nicht relevant angesehen.

Beurteilung Reproduktionstoxizität

Tebuconazol verursachte Reproduktionstoxizität in einer Zweigenerationenstudie an der Ratte nur bei Dosen, die auch für die Elterntiere giftig waren. Die bei Tebuconazol beobachtete Reproduktionstoxizität steht im Zusammenhang mit der parentalen Toxizität.

1907/2006



CURAMAT ROSEN-PILZFREI

102000022985

Erstellungsdatum: 01.08.2018 Überarbeitet am: 12.06.2019 Version: 1.1 / Deutschland

Beurteilung Entwicklungstoxizität

Tebuconazol verursachte Entwicklungstoxizität nur bei Dosen, die auch systemische Toxizität in den Muttertieren erzeugten. Tebuconazol verursachte ein erhöhtes Auftreten von Post-Implantationsverlusten, ein erhöhtes Auftreten von nicht spezifischen Missbildungen.

ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1 Toxizität

Toxizität gegenüber Fischen LC50 (Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)) 289 mg/l

Expositionszeit: 96 h

Toxizität gegenüber

wirbellosen Wassertieren

EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)) 316 mg/l

Expositionszeit: 48 h

Chronische Toxizität für

aquatische Invertebraten

NOEC (Daphnia (Wasserfloh)): 0,01 mg/l

Expositionszeit: 21 d

Der angegebene Wert bezieht sich auf den technischen Wirkstoff

Tebuconazole.

Toxizität gegenüber Wasserpflanzen

EC50 (Raphidocelis subcapitata (Grünalge)) > 100 mg/l

Wachstumsrate; Expositionszeit: 72 h

EC50 (Lemna gibba (Bucklige Wasserlinse)) 0,237 mg/l

Wachstumsrate; Expositionszeit: 7 d

Der angegebene Wert bezieht sich auf den technischen Wirkstoff

Tebuconazole.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Biologische Abbaubarkeit Tebuconazol:

Nicht leicht biologisch abbaubar

Koc Tebuconazol: Koc: 769

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Bioakkumulation Tebuconazol: Biokonzentrationsfaktor (BCF) 35 - 59

Keine Bioakkumulation.

12.4 Mobilität im Boden

Tebuconazol: Schwach mobil in Böden Mobilität im Boden

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Ermittlung der PBT- und vPvB-Eigenschaften

Tebuconazol: Stoff wird nicht als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) angesehen. Stoff wird nicht als sehr persistent und sehr

bioakkumulierbar (vPvB) angesehen.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Sonstige ökologische

Hinweise

Es sind keine anderen Wirkungen zu nennen.

SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr.

1907/2006

CURAMAT ROSEN-PILZFREI

102000022985



9/11

Erstellungsdatum: 01.08.2018 Überarbeitet am: 12.06.2019

Version: 1.1 / Deutschland

ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

Produkt Produkt kann unter Beachtung der geltenden Vorschriften und

gegebenenfalls nach Rücksprache mit dem Entsorger bzw. der zuständigen Behörde einer Deponie oder einer Verbrennungsanlage

zugeführt werden.

Verunreinigte Verpackungen

Nicht restentleerte Verpackungen sind als Sonderabfall zu entsorgen.

Vollständig entleerte und gespülte gewerbliche

Pflanzenschutzmittelbehälter werden dem kostenlosen

Verpackungsrücknahmesystem PAMIRA (PAckMIttel Rücknahme Agrar) zugeführt. Kleinverpackungen können auch dem kostenlosen

Dualen System (Grüner Punkt) zugeführt werden.

ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

Umweltgefährdende Stoffe (UN-Nummern 3077 und 3082) sind in Mengen von höchstens 5 Litern (flüssig) oder 5 Kilogramm (fest), abgesehen von allgemeinen Anforderungen an die Verpackungen, von allen Vorschriften befreit. Gemäß ADR Sondervorschrift 375, IATA DGR special provision A 197 und IMDG-Code Unterabschnitt 2.10.2.7.

ADR/RID/ADN

14.1 UN-Nummer **3082**

14.2 Ordnungsgemäße UN- UMWELTGEFAEHRDENDER STOFF, FLUESSIG, N.A.G.

Versandbezeichnung

(TEBUCONAZOL LOESUNG)

14.3 Gefahrenklasse(n) Transport914.4 VerpackungsgruppeIII14.5 Umweltgefährdend MarkJAGefahren-Nr.90Tunnel CodeE

Diese Klassifizierungsangabe gilt grundsätzlich nicht für die Beförderung im Binnentankschiff. Bitte zusätzliche Informationen beim Hersteller anfordern.

IMDG

14.1 UN-Nummer 3082

14.2 Ordnungsgemäße UN- ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, LIQUID,

Versandbezeichnung N.O.S.

(TEBUCONAZOLE SOLUTION)

14.3 Gefahrenklasse(n) Transport
9
14.4 Verpackungsgruppe
14.5 Meeresschadstoff
JA

IATA

14.1 UN-Nummer **3082**

14.2 Ordnungsgemäße UN- ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, LIQUID,

Versandbezeichnung N.O.S.

(TEBUCONAZOLE SOLUTION)

14.3 Gefahrenklasse(n) Transport
14.4 Verpackungsgruppe
14.5 Umweltgefährdend Mark
JA

SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr.

1907/2006

CURAMAT ROSEN-PILZFREI

102000022985



10/11

Erstellungsdatum: 01.08.2018 Überarbeitet am: 12.06.2019 Version: 1.1 / Deutschland

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Siehe Abschnitte 6 bis 8 dieses Sicherheitsdatenblattes.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Kein Bulktransport gemäss IBC Code.

ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Weitere Angaben

WHO-Klassifizierung: III (Leicht gefährlich)

Wassergefährdungsklasse WGK 2 wassergefährdend

Störfallverordnung Unterliegt der Störfallverordnung.

Anhang I, Liste gefährlicher Stoffe, Nr. 9a

Sonstige Vorschriften

TRGS 510 Lagerung von Gefahrstoffe in ortsbeweglichen Behältern BG-Merkblatt M 053 "Allgemeine Arbeitsschutzmaßnahmen für den Umgang mit Gefahrstoffen"

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Ein Stoffsicherheitsbericht (Chemical Safety Assessment) ist nicht erforderlich.

ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

Wortlaut der unter Abschnitt 3 aufgeführten Gefahrenhinweise

H301 Giftig bei Verschlucken.	
H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.	
H311 Giftig bei Hautkontakt.	
H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschä	iden.
H315 Verursacht Hautreizungen.	
H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.	
H318 Verursacht schwere Augenschäden.	
H331 Giftig bei Einatmen.	
H361d Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.	
H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.	
H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.	

Weitere Angaben zu Wirkstoffen siehe auch: Wirkstoffe in Pflanzenschutz- und Schädlingsbekämpfungsmitteln: physikalisch-chemische und toxikologische Daten IVA, Industrieverb. Agrar e.V. - 3., neubearb. Aufl. - München; Wien; Zürich; BLV Verl.-Ges.mbH, 2000 ISBN 3-405-15809-5.

Abkürzungen und Akronyme

ADN Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung von gefährlichen Gütern auf Binnenwasserstraßen

SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr.

1907/2006



11/11

CURAMAT ROSEN-PILZFREI

102000022985

Erstellungsdatum: 01.08.2018 Überarbeitet am: 12.06.2019 Version: 1.1 / Deutschland

ADR Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter

auf der Strasse

ATE Schätzwert akuter Toxizität

CAS-Nr. Chemical Abstracts Service Nummer

Konz. Konzentration

EG-Nr. Europäische Gemeinschaftsnummer ECx Effektive Konzentration von x %

EINECS Europäisches Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe

ELINCS European list of notified chemical substances

EN Europäische Norm EU Europäische Union

IATA International Air Transport Association

IBC International Code for the Construction and Equipment of Ships Carrying Dangerous

Chemicals in Bulk (IBC Code)

ICx Inhibitorische Konzentration von x % IMDG International Maritime Dangerous Goods

LCx Tödliche Konzentration von x %

LDx Tödliche Dosis von x %

LOEC/LOEL Niedrigste Konzentration/Dosierung mit beobachtetem Effekt

MARPOL: International Convention for the prevention of marine pollution from ships

N.O.S./N.A.G Not otherwise specified/ Nicht anderweitig genannt

NOEC/NOEL Höchste Konzentration/Dosis ohne beobachtete statistisch signifikante Wirkung

OECD Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

RID Internationale Regelung für den Transport gefährlicher Güter im Schienenverkehr

TA Luft Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft

TRGS Technische Regeln für Gefahrstoffe
TWA Zeitbezogene Durchschnittskonzentration

UN Vereinte Nationen

VwVwS Deutsche Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe

WGK Wassergefährdungsklasse WHO Weltgesundheitsorganisation

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse. Sie sollen unsere Produkte im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse beschreiben und haben somit nicht die Bedeutung, bestimmte Eigenschaften zuzusichern. Die Angaben in diesem Datenblatt entsprechen den in der Verordnung (EU) Nr. 1907/2006 und in der Verordnung (EU) Nr. 2015/830 zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 1907/2006 festgelegten Anforderungen sowie allen nachfolgenden Anpassungen. Dieses Datenblatt ergänzt die Anweisungen der Herstellerfirma, ersetzt sie aber nicht. Den darin enthaltenen Angaben wurden die zur Zeit der Erstellung des Datenblatts vorhandenen Kenntnisse zugrunde gelegt. Überdies werden Anwender an die Gefahren erinnert, die aus einer zweckfremden Verwendung des Produktes entstehen können. Die erforderlichen Angaben entsprechen der jeweils gültigen EWG-Gesetzgebung. Angesprochene Kreise werden gebeten, etwaige darüber hinausgehende nationale Anforderungen zu beachten.

Grund der Überarbeitung: Anpassung der ADR- Ausnahmeregelungen im Abschnitt 14.

Diese Version ersetzt alle früheren Ausgaben.

SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr.

1907/2006



LIZETAN AZ SCHÄDLINGSFREI

102000023192

Erstellungsdatum: 12.07.2017 Überarbeitet am:23.11.2018 Version: 2 / Deutschland

ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1 Produktidentifikator

Handelsname LIZETAN AZ SCHÄDLINGSFREI

Produktnummer (UVP) 79658516

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von

denen abgeraten wird

Verwendung Insektizid

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant SBM Life Science GmbH

Raiffeisenstraße 15a 40764 Langenfeld Deutschland

Telefonnummer +49 (0)2173 89321 09

Auskunftsgebender Bereich Abteilung Qualitätssicherung

E-mail: sds@corp.sbm-company.com

1.4 Notrufnummer

Notrufnummer SBM +1 813-676-1669

ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (und nachfolgende Änderungen) über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen.

Nicht eingestuft, die Einstufungskriterien sind nicht erfüllt.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (und nachfolgende Änderungen) über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen.

Kennzeichnungspflichtig.

Gefahrenhinweise

EUH208 Enthält Azadirachtin A. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

EUH401 Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.

2.3 Sonstige Gefahren

Keine sonstigen Gefahren bekannt.

SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr.

1907/2006

LIZETAN AZ SCHÄDLINGSFREI

102000023192

Erstellungsdatum: 12.07.2017 Überarbeitet am:23.11.2018 Version: 2 / Deutschland

ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.2 Gemische

Chemische Charakterisierung

Emulsionskonzentrat (EC) enthält Azadirachtin A 10,6 g/l (1 Gew.-%)

Gefährliche Inhaltsstoffe

Gefahrenhinweise gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Name	CAS-Nr. /	Einstufung	Konz. [%]
	EG-Nr. / REACH Reg. Nr.	Verordnung (EG) Nr. 1272/2008	
NeemAzal technical (Azadirachtin; Leitsubstanz: Azadirachtin A)	11141-17-6	Skin Sens. 1, H317	3 – 4

Weitere Information

Den Volltext der in diesem Abschnitt aufgeführten Gefahrenhinweise finden Sie unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Verunreinigte Kleidung sofort ausziehen und sicher entfernen. **Allgemeine Hinweise**

Betroffene aus dem Gefahrenbereich bringen. Betroffenen in stabile

Seitenlage legen und transportieren.

Einatmen An die frische Luft bringen. Betroffenen warm und ruhig lagern. Sofort

einen Arzt oder ein Behandlungszentrum für Vergiftungsfälle

verständigen.

Hautkontakt Sofort mit Seife und viel Wasser abwaschen. Bei anhaltenden

Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

Augenkontakt Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch

unter den Augenlidern. Falls Kontaktlinsen vorhanden, diese nach den

ersten 5 Minuten entfernen, dann das Auge weiter spülen. Bei

Auftreten einer andauernden Reizung, ärztliche Betreuung aufsuchen.

Verschlucken KEIN Erbrechen herbeiführen. Mund ausspülen. Sofort einen Arzt oder

ein Behandlungszentrum für Vergiftungsfälle verständigen.

4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome Keine Symptome bekannt oder erwartet.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung Symptomatische Behandlung. Eine Magenspülung sollte nicht

erforderlich sein. Jedoch wird empfohlen, Medizinalkohle und Natriumsulfat zu verabreichen, wenn eine größere Menge aufgenommen wurde. Ein spezifisches Antidot ist nicht bekannt.

1907/2006



SBM Life science

3/9

102000023192

Erstellungsdatum: 12.07.2017 Überarbeitet am:23.11.2018 Version: 2 / Deutschland

ABSCHNITT 5: MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1 Löschmittel

Geeignet Wassersprühnebel, alkoholbeständigen Schaum, Trockenlöschmittel

oder Kohlendioxid verwenden.

Ungeeignet Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall werden gefährliche Gase gebildet.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für die

Brandbekämpfung

Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Weitere Angaben Wenn möglich, Löschwasser mit Sand oder Erde eindämmen.

Ablaufendes Wasser von der Brandbekämpfung nicht ins Abwasser

oder in Wasserläufe gelangen lassen.

ABSCHNITT 6: MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Vorsichtsmaßnahmen Für angemessene Lüftung sorgen. Berührung mit verschüttetem

Produkt oder verunreinigten Oberflächen vermeiden. Persönliche

Schutzausrüstung verwenden.

6.2 Umweltschutz-

Nicht in Oberflächenwasser, Kanalisation und Grundwasser gelangen

maßnahmen las

lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren Mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen (z.B. Sand, Silikagel,

Säurebindemittel, Universalbindemittel, Sägemehl). Verschmutzte Gegenstände und Fußboden unter Beachtung der Umweltvorschriften gründlich reinigen. Zur Entsorgung in geeignete und verschlossene

Behälter geben.

6.4 Verweis auf andere

Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr.

1907/2006

LIZETAN AZ SCHÄDLINGSFREI

102000023192



Erstellungsdatum: 12.07.2017 Überarbeitet am:23.11.2018 Version: 2 / Deutschland

Hinweise zum sicheren

Umgang

Keine besonderen Sicherheitsmassnahmen erforderlich bei der

Handhabung ungeöffneter Verpackungen; die entsprechenden Hinweise

zur Handhabung sind zu beachten.

Hygienemaßnahmen Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Arbeitskleidung

getrennt aufbewahren. Hände vor Pausen und sofort nach der Handhabung des Produktes waschen. Beschmutzte Kleidung sofort ausziehen und vor der Wiederverwendung gründlich reinigen. Nicht

reinigungsfähige Kleidungsstücke vernichten (verbrennen).

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an

Lagerräume und Behälter

Im Originalbehälter lagern. Behälter dicht geschlossen an einem trockenen, kühlen und gut gelüfteten Ort aufbewahren. An einem Platz lagern, der nur berechtigten Personen zugänglich ist. Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen. Vor dem Gefrieren schützen.

Zusammenlagerungs-

hinweise

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Tiernahrung fernhalten.

Lagerklasse (LGK)

7.3 Spezifische Endanwendungen

Die Anweisungen auf dem Etikett beachten.

ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

10

8.1 Grenzwerte

Keine Grenzwerte bekannt.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung

Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Anwendung dieses Produktes bitte die Anweisungen auf dem Etikett beachten. In allen anderen Fällen die aufgeführten persönlichen Schutzmaßnahmen anwenden.

Atemschutz Persönlicher Atemschutz ist unter den vorgesehenen

Expositionsbedingungen nicht notwendig.

Atemschutz sollte nur zum Beherrschen des Restrisikos bei Kurzzeittätigkeiten dienen, wenn alle praktisch durchführbaren Schritte zur Gefährdungsreduzierung an der Gefahrenquelle eingehalten wurden, z.B. durch Zurückhaltung und/oder lokale

Absaugung. Die Anweisungen des Herstellers des

Atemschutzgerätes betreffend Benutzung und Wartung sind zu

befolgen.

Handschutz Bitte Angaben des Handschuhlieferanten in Bezug auf

Durchlässigkeit und Durchbruchzeit beachten. Auch die spezifischen, ortsbezüglichen Bedingungen, unter welchen das

Produkt eingesetzt wird, in Betracht ziehen, wie Schnittgefahr,

Abrieb und Kontaktdauer.

Verunreinigte Handschuhe waschen. Handschuhe entsorgen, wenn sie innen verunreinigt oder perforiert sind oder wenn die äußere Verunreinigung nicht entfernt werden kann. Hände regelmäßig und immer waschen vor dem Essen, Trinken, Rauchen oder Gang zur

SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr.

1907/2006

LIZETAN AZ SCHÄDLINGSFREI

102000023192

Erstellungsdatum: 12.07.2017 Überarbeitet am:23.11.2018 Version: 2 / Deutschland

Toilette.

Material Nitrilkautschuk Durchlässigkeitsrate > 480 min Handschuhdicke > 0.4 mm

Richtlinie Schutzhandschuhe gemäß EN 374.

Korbbrille tragen (gemäß EN166, Verwendungsbereich = 5 oder **Augenschutz**

gleichartig).

Haut- und Körperschutz Standard-Overall und Schutzanzug Kategorie 3 Typ 6 tragen.

Bei dem Risiko einer signifikanten Exposition ist ein höherwertiger

Schutzanzug in Betracht zu ziehen.

Möglichst zwei Schichten Kleidung tragen: Unter einem

Chemieschutzanzug sollte ein Overall aus Polyester/Baumwolle oder

reiner Baumwolle getragen werden. Overalls regelmäßig

professionell reinigen lassen.

ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form Flüssigkeit

Farbe braun

Geruch charakteristisch pH-Wert ca. 7 bei 100 %

Flammpunkt > 171 °C Selbstentzündungs-> 390 °C

temperatur

Dichte ca. 0,98 g/cm3 bei 20 °C

Wasserlöslichkeit emulgierbar

Verteilungskoeffizient: n-

Oktanol/Wasser

Azadirachtin A: log Pow: 0,56 - 0,99

Viskosität, kinematisch 281,4 mm2/s bei 20 °C

Explosivität Nicht explosiv

9.2 Sonstige Angaben Sonstige sicherheitsrelevante physikalisch-chemische Daten sind nicht

bekannt.

ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1 Reaktivität

Thermische Zersetzung Stabil unter normalen Bedingungen.

10.2 Chemische Stabilität Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.

10.3 Möglichkeit

Keine gefährlichen Reaktionen bei vorschriftsmäßiger Lagerung und

gefährlicher Reaktionen Handhabung.

1907/2006

LIZETAN AZ SCHÄDLINGSFREI

102000023192



Erstellungsdatum: 12.07.2017 Überarbeitet am:23.11.2018 Version: 2 / Deutschland

10.4 Zu vermeidende

Bedingungen

Extreme Temperaturen und direkte Sonneneinstrahlung.

10.5 Unverträgliche

Materialien

Säuren, Basen, Oxidationsmittel, Reduktionsmittel

Nur im Originalbehälter lagern.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte Keine Zersetzungsprodukte zu erwarten bei bestimmungsgemäßem

Umgang.

ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute orale Toxizität LD50 (Ratte) > 5.000 mg/kg

Akute inhalative Toxizität

Keine Daten verfügbar

Akute dermale Toxizität LD50 (Ratte) > 2.000 mg/kg Hautreizung Keine Hautreizung (Kaninchen)

Augenreizung Keine Augenreizung (Kaninchen)

Sensibilisierung Nicht sensibilisierend. (Meerschweinchen)

Beurteilung Toxizität bei wiederholter Aufnahme

Azadirachtin A verursachte keine spezifische Zielorgan-Toxizität in Tierversuchen.

Beurteilung Mutagenität

Positive Resultate wurden in einigen in-vitro Tests erzielt. Azadirachtin A war nicht mutagen oder genotoxisch in In-vivo-Mutagenitätsstudien.

Beurteilung Kanzerogenität

Azadirachtin A: Keine Informationen verfügbar.

Beurteilung Reproduktionstoxizität

Azadirachtin A verursachte keine Reproduktionstoxizität in einer Zwei-Generationenstudie an der Ratte.

Beurteilung Entwicklungstoxizität

Azadirachtin A verursachte keine Entwicklungstoxzität in Ratten und Kaninchen.

ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1 Toxizität

Toxizität gegenüber Fischen LC50 (Forelle) 160 mg/l

Expositionszeit: 96 h LC50 (Forelle) 130 mg/l Expositionszeit: 28 d

Toxizität gegenüber wirbellosen Wassertieren EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)) 1.000 mg/l

SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr.

1907/2006

LIZETAN AZ SCHÄDLINGSFREI

SBM Life science

102000023192

Erstellungsdatum: 12.07.2017 Überarbeitet am:23.11.2018 Version: 2 / Deutschland

NOEC (Chironomus riparius (Zuckmücke)) 0,573 mg/l

Expositionszeit: 28 d

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Biologische Abbaubarkeit Leicht biologisch abbaubar.

Biologische Abbaubarkeit Azadirachtin A:

Nicht leicht biologisch abbaubar

Koc Azadirachtin A: Koc: 121

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Bioakkumulation Azadirachtin A:

Keine Bioakkumulation.

12.4 Mobilität im Boden

Mobilität im Boden Azadirachtin A: Mäßig mobil in Böden

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Ermittlung der PBT- und

vPvB-Eigenschaften

Azadirachtin A: Stoff wird nicht als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) angesehen. Stoff wird nicht als sehr persistent und sehr

bioakkumulierbar (vPvB) angesehen.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Sonstige ökologische

Hinweise

Es sind keine anderen Wirkungen zu nennen.

ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

Produkt Produkt kann unter Beachtung der geltenden Vorschriften und

gegebenenfalls nach Rücksprache mit dem Entsorger bzw. der zuständigen Behörde einer Deponie oder einer Verbrennungsanlage

zugeführt werden.

Verunreinigte Verpackungen

Nicht restentleerte Verpackungen sind als Sonderabfall zu entsorgen.

Vollständig entleerte Packungen werden dem kostenlosen Dualen System (Grüner Punkt) zugeführt. Packungen mit eventuell anhaftenden Produktresten bei Sammelstellen für Haushaltschemikalien abgeben.

ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

Gemäß ADN/ADR/RID/IMDG/IATA nicht als Gefahrgut eingestuft.

Diese Klassifizierungsangabe gilt grundsätzlich nicht für die Beförderung im Binnentankschiff. Bitte zusätzliche Informationen beim Hersteller anfordern.

14.1 - 14.5 entfällt

SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr.

1907/2006

LIZETAN AZ SCHÄDLINGSFREI

102000023192



Erstellungsdatum: 12.07.2017 Überarbeitet am:23.11.2018 Version: 2 / Deutschland

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Siehe Abschnitte 6 bis 8 dieses Sicherheitsdatenblattes.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Kein Bulktransport gemäss IBC Code.

ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Weitere Angaben

WHO-Klassifizierung: III (Leicht gefährlich)

Wassergefährdungsklasse WGK 1 schwach wassergefährdend
Störfallverordnung Unterliegt nicht der Störfallverordnung.

Sonstige Vorschriften

TRGS 510 Lagerung von Gefahrstoffe in ortsbeweglichen Behältern

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Ein Stoffsicherheitsbericht (Chemical Safety Assessment) ist nicht erforderlich.

ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

Wortlaut der unter Abschnitt 3 aufgeführten Gefahrenhinweise

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Abkürzungen und Akronyme

ADN Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung von gefährlichen

Gütern auf Binnenwasserstraßen

ADR Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter

auf der Strasse

ATE Schätzwert akuter Toxizität

CAS-Nr. Chemical Abstracts Service Nummer

Konz. Konzentration

EG-Nr. Europäische Gemeinschaftsnummer ECx Effektive Konzentration von x %

EINECS Europäisches Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe

ELINCS European list of notified chemical substances

EN Europäische Norm
EU Europäische Union

IATA International Air Transport Association

IBC International Code for the Construction and Equipment of Ships Carrying Dangerous

Chemicals in Bulk (IBC Code)

ICx Inhibitorische Konzentration von x % IMDG International Maritime Dangerous Goods

LCx Tödliche Konzentration von x %

1907/2006

LIZETAN AZ SCHÄDLINGSFREI

102000023192



9/9

Erstellungsdatum: 12.07.2017 Überarbeitet am:23.11.2018 Version: 2 / Deutschland

LDx Tödliche Dosis von x %

LOEC/LOEL Niedrigste Konzentration/Dosierung mit beobachtetem Effekt

MARPOL: International Convention for the prevention of marine pollution from ships

N.O.S./N.A.G Not otherwise specified/ Nicht anderweitig genannt

NOEC/NOEL Höchste Konzentration/Dosis ohne beobachtete statistisch signifikante Wirkung

OECD Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

RID Internationale Regelung für den Transport gefährlicher Güter im Schienenverkehr

TA Luft Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft

TRGS Technische Regeln für Gefahrstoffe
TWA Zeitbezogene Durchschnittskonzentration

UN Vereinte Nationen

VwVwS Deutsche Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe

WGK Wassergefährdungsklasse WHO Weltgesundheitsorganisation

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse. Sie sollen unsere Produkte im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse beschreiben und haben somit nicht die Bedeutung, bestimmte Eigenschaften zuzusichern. Die Angaben in diesem Datenblatt entsprechen den in der Verordnung (EU) Nr. 1907/2006 und in der Verordnung (EU) Nr. 2015/830 zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 1907/2006 festgelegten Anforderungen sowie allen nachfolgenden Anpassungen. Dieses Datenblatt ergänzt die Anweisungen der Herstellerfirma, ersetzt sie aber nicht. Den darin enthaltenen Angaben wurden die zur Zeit der Erstellung des Datenblatts vorhandenen Kenntnisse zugrunde gelegt. Überdies werden Anwender an die Gefahren erinnert, die aus einer zweckfremden Verwendung des Produktes entstehen können. Die erforderlichen Angaben entsprechen der jeweils gültigen EWG-Gesetzgebung. Angesprochene Kreise werden gebeten, etwaige darüber hinausgehende nationale Anforderungen zu beachten.

Grund der Überarbeitung: zugelassenen Produktname geändert

Abänderungen gegenüber der letzten Ausgabe werden am Rand hervorgehoben. Diese Version ersetzt alle früheren Ausgaben.